



JAHRESRÜCKBLICK

DAS HAT DAS JAHR 2015 DEM
E-COMMERCE RECHTLICH GEBRACHT



PROTECTED SHOPS
Abmahnfrei • Sorgenfrei • Sicher



PROTECTED SHOPS
Abmahnfrei • Sorgenfrei • Sicher

JAHRESRÜCKBLICK 2015

DAS HAT DAS VERGANGENE JAHR DEM E-COMMERCE RECHTLICH GEBRACHT

Das Jahr 2015 hat Online-Händlern einige gesetzliche Neuerungen und gerichtliche Urteile gebracht, die teils gravierende Konsequenzen haben. So müssen Verkäufer von Elektrogeräten beispielsweise künftig Altgeräte zurücknehmen und zu diesem Zweck bis zum 24.07.2016 entsprechende Rücknahmestellen einrichten. Wie Online-Händler diese Pflicht in der Praxis umsetzen sollen, muss sich erst zeigen.



Auch die ersten gerichtlichen Entscheidungen zu den seit dem 13.06.2014 geltenden neuen Verbraucherschutzregeln sind gefallen. Diesbezüglich ergibt sich unter anderem Änderungsbedarf in den Pflichtinformationen, die Shop-Betreiber auf Ihrer Webseite bereithalten müssen. Was 2015 rechtlich wichtig war, erfahren Sie hier.

Ihr Markus Kluge

TOP 10 – DIE WICHTIGSTEN THEMEN AUS 2015

1) Protected Shops entwickelt die nächste Stufe des automatisierten Abmahnschutzes.

Hohe Kosten für die Beauftragung eines Rechtsanwalts können so eingespart und an anderer Stelle, z.B. für Werbezwecke, eingesetzt werden. Der **AGB PROTECTOR** steht ab sofort allen Shopware 5 - Usern kostenlos zur Verfügung.

http://www.agb-protector.de/?utm_source=NL1115&utm_medium=email&utm_campaign=NL1115

2) Neues Elektroggesetz: Händlern steht Einiges bevor!

Das neue ElektroG ist am 24.10.2015 in Kraft getreten. Spätestens ab dem 24.07.2016 müssen Online-Händler Elektroaltgeräte zurücknehmen. Dazu müssen entsprechende Rücknahmestellen eingerichtet werden. Wie die Betroffenen ihrer neuen Pflicht in der Praxis nachkommen können, muss sich erst zeigen.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/neues-elektroggesetz?sPartner=sCampaign191>

3) Probleme bei der Teilnahme am Treueprogramm ebay Plus

Wer am Treueprogramm ebay Plus teilnimmt, muss aktuell Abmahnungen befürchten. Denn die Information, wer im Widerrufsfall die Kosten für die Warenrücksendung tragen muss – Händler oder Kunde – ist auf dem Online-Marktplatz aktuell verwirrend dargestellt.

Mehr dazu in unseren FAQ:

<http://www.protectedshops.de/infothek/fragen-und-antworten?sPartner=sCampaign191>

4) OLG Hamm: Telefonnummer gehört in die Widerrufsbelehrung!?

Nachdem das LG Bochum in einer vieldiskutierten Entscheidung geurteilt hatte, dass die Telefonnummer in der Widerrufsbelehrung zwingend angegeben werden muss, hat das OLG Hamm als Berufungsinstanz diese Ansicht nun bestätigt.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/widerrufsbelehrung>



5) EuGH: Beweiserleichterung für den Verbraucher bei mangelhafter Ware

Mit einem aktuellen Urteil hat der EuGH die Rechte von Verbrauchern gestärkt. Die Entscheidung steht allerdings im Widerspruch zur Rechtsprechung des BGH. Dennoch wird sie wohl auch das Leben von deutschen Online-Händlern erschweren.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/verbraucherrecht?sPartner=sCampaign189>

6) Amazon führt neue Rückgaberichtlinie ein

Zum 12.3.2015 hat Amazon neue Rückgaberichtlinien für seine Marktplatzhändler eingeführt. Verkäufer sind danach verpflichtet, ihre Rückabwicklungsprozesse anzupassen. Für Waren, die die Marketplace-Händler selbst versenden, müssen sie ihren Kunden entweder den kostenlosen Rückversand an den Firmensitz anbieten oder für jede Marketplace-Seite, auf der Produkte angeboten werden, eine Rücksendeadresse in dem Land dieser Marketplace-Seite angeben. Amazon schränkt dadurch die gesetzlichen Vorgaben zum Widerrufsrechts zu Lasten der Unternehmer ein.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/neue-rueckgaberichtlinie-bei-amazon-seit-12.03.2015?sPartner=sCampaign111>

7) Aktuelle BGH-Entscheidung: Vorsicht bei der Erstellung von Produktbildern

Produktbilder gehören zum Standard eines Onlineshops. Sie abmahnsicher zu verwenden ist aber umso schwieriger. Wer fremde Bilder nutzt, läuft Gefahr, vom Urheber abgemahnt zu werden, weil er die Nutzung nicht erlaubt hat. Wer eigene Bilder erstellt, muss zum einen aufpassen, dass darauf der gesamte Lieferumfang zu sehen ist oder muss entsprechend klarstellende Hinweise angeben (siehe Beitrag zum LG Arnsberg). Zum anderen kann ihm aber auch der Hintergrund des Fotos zum Verhängnis werden, wie kürzlich der BGH entschieden hat.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/verwendung-von-bildern?sPartner=sCampaign173>

8) LG Arnsberg: „Anhängen“ an bestehende Amazon-Angebote bleibt abmahngefährdet

Ein aktuelles Urteil des LG Arnsberg dürfte das Leben von Amazon-Händlern, die sich an bereits bestehende Angebote „anhängen“, weiter erschweren. Die Entscheidung befasst sich mit der Frage, ob ein Produktbild, das mehr als den Lieferumfang anzeigt, Verbraucher täuscht und deshalb wettbewerbswidrig ist, obwohl der Händler angibt, welche Komponenten im Preis enthalten bzw. nicht enthalten sind. Die Antwort der Richter: Ja!

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/amazon?sPartner=sCampaign173>

9) IT-Sicherheitsgesetz: Neue Pflichten für Online-Händler

Seit dem 25. Juli 2015 gilt das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG), das bereits im Vorfeld heiß diskutiert wurde. Was innerhalb dieser Diskussionen meist unbeachtet geblieben ist, sind die neuen Pflichten, die Telemedienanbieter seit Inkrafttreten einzuhalten haben. Davon betroffen sind auch Online-Händler.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/it-sicherheitsgesetz>

10) Warenkorberinnerungen sind abmahnfähig

Nach einer vor kurzem veröffentlichten Studie des ECC Köln brechen fast 15 Prozent der Kunden den Bestellprozess in einem Onlineshop ab, weil das von ihnen präferierte Zahlungsmittel nicht zur Verfügung steht. Um das zu vermeiden, sollten Händler bei der Wahl der zur Verfügung gestellten Zahlarten zumindest die beliebtesten aufnehmen. Was ist aber mit dem potenziellen Kunden, der die Bestellung abgebrochen hat? Um diesen doch noch zum Kauf zu bewegen, versenden viele Shop-Betreiber „Warenkorberinnerungen“. Diese E-Mails dürften allerdings aus verschiedenen Gründen unzulässig sein.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/bestellabbrecher-e-mails-und-datenschutz?sPartner=sCampaign98>



Anwaltlich überprüfte Rechtstexte für Onlinehändler (Europa)

AGB, Widerrufsbelehrung, Datenschutzerklärung, Impressum, Versandkostenklärung, Batterieverordnung

Jederzeit online konfigurieren & SOFORT downloaden

Zur Produktübersicht

www.protectedshops.de - Abmahnfrei, Sorgenfrei, sicher

Ausführliche Zusammenfassung der rechtlich relevanten Themen für den e- Commerce aus 2015

AKTUELLE GERICHTSENTSCHEIDUNGEN

VRRL: gängiges und zumutbares unentgeltliches Zahlungsmittel

Seit dem 13. Juni 2014 gelten neue gesetzliche Vorgaben im Online-Handel. Betroffen ist nicht nur das fernabsatzrechtliche Widerrufsrecht, Änderungen haben sich auch für die im Webshop angebotenen Zahlungsmittel ergeben. Gebühren dürfen für diese nur noch unter bestimmten Voraussetzungen und in begrenzter Höhe verlangt werden. Diesbezüglich ergingen in jüngster Zeit mehrere Gerichtsentscheidungen.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/verbraucherrecht?sPartner=sCampaign291>

BGH zur Zulässigkeit eines vorzeitigen Abbruchs von ebay-Auktionen

Online-Marktplätze sind beliebt bei Online-Händlern. Vielfach werden Sie als Einstieg in den E-Commerce genutzt. Wie unsere Umfrage, die wir vor einigen Monaten durchgeführt haben, ergeben hat, steht ebay an erster Stelle. Die Auktionsplattform hält jedoch einige juristische Fallstricke bereit, die schnell teuer werden können; so etwa beim

vorzeitigen Abbruch einer ebay-Auktion. Mit einem derartigen Fall musste sich aktuell der BGH befassen, der deutliche Worte gefunden hat.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/ebay?sPartner=sCampaign290>

Angaben zur Warenverfügbarkeit: 2 Szenarien, die Abmahnungen zur Folge haben (können)

Im Gegensatz zum stationären Handel ist für den potenziellen Käufer beim Online-Shopping nicht offenkundig, ob der von ihm gewünschte Artikel noch vorrätig ist oder nicht. Er muss sich diesbezüglich auf die Angaben des Shop-Betreibers verlassen. Für Online-Händler stellt diese Information jedoch eine potenzielle Abmahnquelle dar, wie aktuelle Fälle zeigen.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/abmahnungen?sPartner=sCampaign290>

EuGH: Beweiserleichterung für den Verbraucher bei mangelhafter Ware

Mit einem aktuellen Urteil hat der EuGH die Rechte von Verbrauchern gestärkt. Die Entscheidung steht allerdings im Widerspruch zur Rechtsprechung des BGH. Dennoch wird sie wohl auch das Leben von deutschen Online-Händlern erschweren.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/verbraucherrecht?sPartner=sCampaign189>

EuGH: Einmalige Falschauskunft ist wettbewerbswidrig – Abmahnwelle aber unwahrscheinlich

Mit einem aktuellen Urteil hat der EuGH die Angst vor Abmahnungen bei deutschen Online-Händlern geschürt. Denn die Richter haben entschieden, dass eine einmalige Falschauskunft gegenüber einem einzelnen Verbraucher als wettbewerbswidriges Handeln anzusehen und deshalb abmahnfähig ist. Ob die Entscheidung in Deutschland nun aber eine Flut von Abmahnungen nach sich zieht, ist zweifelhaft.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/wettbewerb?sPartner=sCampaign189>

Aktuelle BGH-Entscheidung: Vorsicht bei der Erstellung von Produktbildern

Produktbilder gehören zum Standard eines Onlineshops. Sie abmahnsicher zu verwenden ist aber umso schwieriger. Wer fremde Bilder nutzt, läuft Gefahr, vom Urheber abgemahnt zu werden, weil er die Nutzung nicht erlaubt hat. Wer eigene Bilder erstellt, muss zum einen aufpassen, dass darauf der gesamte Lieferumfang zu sehen ist oder muss entsprechend klarstellende Hinweise angeben (siehe Beitrag zum LG Arnsberg). Zum anderen kann ihm aber auch der Hintergrund des Fotos zum Verhängnis werden, wie kürzlich der BGH entschieden hat.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/verwendung-von-bildern?sPartner=sCampaign173>

LG Arnsberg: „Anhängen“ an bestehende Amazon-Angebote bleibt abmahngefährdet

Ein aktuelles Urteil des LG Arnsberg dürfte das Leben von Amazon-Händlern, die sich an bereits bestehende Angebote „anhängen“, weiter erschweren. Die Entscheidung befasst sich mit der Frage, ob ein Produktbild, das mehr als den Lieferumfang anzeigt, Verbraucher täuscht und deshalb wettbewerbswidrig ist, obwohl der Händler angibt, welche Komponenten im Preis enthalten bzw. nicht enthalten sind. Die Antwort der Richter: Ja!

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/amazon?sPartner=sCampaign173>

OLG Köln: Notarielle Unterwerfungserklärung vor - Alternative zur strafbewehrten Unterlassungserklärung und richterlichem Verbot?

Mit Abmahnungen werden die Adressaten aufgefordert, - vermeintliche - Rechtsverletzungen abzustellen. Zudem soll verhindert werden, dass der Verstoß in Zukunft erneut begangen wird. Bisher gab es zum Ausschluss dieser Wiederholungsgefahr zwei gängige Methoden: die Abgabe einer - vertraglichen - strafbewehrten Unterlassungserklärung oder ein gerichtliches Verbot. Seit einiger Zeit wird eine weitere Möglichkeit diskutiert, die sich offensichtlich noch vor ihrer Durchsetzung schon wieder erledigt hat: die notarielle Unterwerfungserklärung.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/abmahnungen?sPartner=sCampaign156>

OLG Düsseldorf, die Erste: Indizien genügen für Nachweis des Rechtsmissbrauchs

Mit einem aktuellen Urteil hat das OLG Düsseldorf wohl Weichen für künftige Abmahnungen gestellt. Ob diese sich als Fluch oder Segen für die Abgemahnten herausstellen werden, bleibt abzuwarten. Der erste Teil unserer Rezension befasst sich mit dem Umfang der Beweispflicht für rechtsmissbräuchliches Verhalten des Abmahners.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/abmahnungen?sPartner=sCampaign156>

OLG Düsseldorf, die Zweite: Das Ende überhöhter Rechtsanwaltsgebühren?!

Im zweiten Teil unsere Urteilsrezension geht es um die Folgen der Streitwertreduzierung durch das OLG.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/abmahnungen?sPartner=sCampaign156>

OLG Hamm: Telefonnummer gehört in die Widerrufsbelehrung!?

Nachdem das LG Bochum in einer vieldiskutierten Entscheidung geurteilt hatte, dass die Telefonnummer in der Widerrufsbelehrung zwingend angegeben werden muss, hat das OLG Hamm als Berufungsinstanz diese Ansicht nun bestätigt.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/widerrufsbelehrung>

OLG Köln: Nutzung von Produktbildern bei Amazon durch „Anhängen“ rechtmäßig

Amazon-Händler, die sich an bereits bestehende Angebote „angehängt“ haben, mussten stets Abmahnungen wegen unberechtigter Nutzung von urheberrechtlichem Material befürchten. Nach einem aktuellen Urteil des OLG Köln könnte diese Angst der Vergangenheit angehören. Denn die Kölner Richter haben die AGB-Klausel des Online-Riesen, die das Anhängen rechtlich absichern soll, für wirksam erklärt.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/amazon?sPartner=sCampaign155>

LG Potsdam und OLG München: Lizenzkette muss bei der Bildnutzung im Internet überprüft werden

Wer Bilder auf seiner Webseite einbinden möchte, braucht dafür die Erlaubnis des Urhebers. Das dürfte mittlerweile bekannt sein. Wer die Gestaltung der Webseite einem Dritten, z.B. einer Werbeagentur überlässt, darf sich aber nicht darauf verlassen, dass dieser diesen Grundsatz ebenfalls einhält. Vielmehr muss in solchen Fällen die Lizenzkette überprüft werden, wenn kostenpflichtige Abmahnungen vermieden werden sollen.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/verwendung-von-bildern?sPartner=sCampaign155>

Shop-Betreiber, die unberechtigt Bilder genutzt haben, müssen diese vollständig löschen (lassen)

Händler, die wegen unberechtigter Nutzung von Bildmaterial urheberrechtlich abgemahnt wurden, müssen dafür sorgen, dass die betreffenden Bilder tatsächlich nicht mehr im Internet verfügbar sind. Andernfalls riskieren sie, vom Rechteinhaber erneut auf Unterlassen, Schadenersatz und sogar auf Zahlung der Vertragsstrafe in Anspruch genommen zu werden. Was die Abgemahnten in diesem Zusammenhang zu tun haben, wurde aktuell von Gerichten konkretisiert.

<http://www.protectedshops.de/infothek/urteile/verwendung-von-bildern?sPartner=sCampaign155>

NEUE GESETZLICHE VORGABEN

Sicherheit von Zahlungen im Internet - MaSI und PSD2 auch für Shop-Betreiber relevant

Um die Sicherheit des Bezahlens im Internet zu erhöhen, hat der europäische Gesetzgeber die Zahlungsdiensterichtlinie überarbeitet. Die neuen Vorschriften (PSD2) sind nach förmlicher Verabschiedung durch den Europäischen Rat und der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt innerhalb von 2

Jahren von den Mitgliedstaaten umzusetzen. Bis es soweit ist, gelten seit dem 5.11.2015 in Deutschland Übergangsvorschriften.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/masi-sicherheit-bei-internetzahlungen?sPartner=sCampaign291>

Neues Elektroggesetz: Händler steht Einiges bevor!

Das neue ElektroG ist am 24.10.2015 in Kraftgetreten. Spätestens ab dem 24.07.2016 müssen Online-Händler Elektroaltgeräte zurücknehmen. Dazu müssen entsprechende Rücknahmestellen eingerichtet werden. Wie die Betroffenen ihrer neuen Pflicht in der Praxis nachkommen können, muss sich erst zeigen.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/neues-elektroggesetz?sPartner=sCampaign191>

IT-Sicherheitsgesetz: Neue Pflichten für Online-Händler

Seit dem 25. Juli 2015 gilt das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG), das bereits im Vorfeld heiß diskutiert wurde. Was innerhalb dieser Diskussionen meist unbeachtet geblieben ist, sind die neuen Pflichten, die Telemedienanbieter seit Inkrafttreten einzuhalten haben. Davon betroffen sind auch Online-Händler.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/it-sicherheitsgesetz>

Umfrageauswertung: Wie ist es Shop-Betreibern seit der Umsetzung der VRRL ergangen?

Seit über einem Jahr ist die Verbraucherrechte-Richtlinie (VRRL) in Deutschland nun in Kraft und hat Shop-Betreibern am Tag der Umsetzung einiges abverlangt. Seit dem ist viel passiert: Abmahnungen wurden verschickt, Urteile gefällt und Händler und Verbraucher konnten sich langsam an die Neuerungen gewöhnen. Zeit für uns, nachzufragen, wie es Shop-Betreibern mit den Neuerungen bisher ergangen ist.

<http://www.protectedshops.de/umfrageauswertung2015?sPartner=sCampaign205>

Neue Energiekennzeichnungspflichten seit dem 1.1.2015

Seit dem 01.01.2015 müssen Online-Händler bei der Gestaltung ihrer Webseiten neue rechtliche Vorgaben beachten. Wer elektronische Geräte über das Internet verkauft, ist gezwungen, seinen Webshop umzugestalten. Beim Vertrieb derartiger Waren muss ein elektronisches Etikett und ein elektronisches Datenblatt zur Verfügung gestellt werden. Das Gesetz schreibt dabei explizit vor, wie die Dokumente im Shop einzubinden sind.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/energiekennzeichnung/neue-vorgaben-fuer-die-energiekennzeichnung-seit-dem-1.1.2015?sPartner=sCampaign98>

Neue steuerrechtliche Vorgaben für elektronisch erbrachte Leistungen ab 1.1.2015

Ab dem 1.1.2015 gelten neue umsatzsteuerliche Regelungen, die auch für Online-Händler relevant sind. Die gravierendste Änderung stellt dabei die Regelung dar, dass der Umsatz bestimmter Waren nicht mehr in dem Mitgliedstaat versteuert wird, in dem der Händler seinen Sitz hat, sondern am Wohnsitz des Käufers. Händler, die Leistungen „auf elektronischem Weg“ (etwa Downloads, Streaming oder Apps) in verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten erbringen, müssen folglich die gesetzlichen Regelungen jedes Landes kennen, in das sie liefern. Die Neuregelung erfordert aber noch weitere umfangreiche Änderungen im Webshop.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/neue-umsatzsteuerregelungen-ab-2015>

NEUES VON DEN MARKTPLÄTZEN

Muss ich meine Rechtstexte anpassen, wenn ich als ebay-Händler am Treueprogramm „ebay Plus“ teilnehme?

Derzeit besteht auf Grund der Darstellung der Kostentragungspflicht bei ebay - auf die der einzelne Händler keinen Einfluss hat - eine latente Abmahngefahr für Verkäufer, die das neue Treueprogramm ebay Plus nutzen. Um Abmahnungen zu vermeiden, kann aktuell nur empfohlen werden, entweder auf die Nutzung des Treueprogramms gänzlich zu verzichten oder die Rücksendekosten für die Kunden zu übernehmen; zumindest so lange, bis ebay die Anzeige entsprechend angepasst hat.

Protected Shops bietet seinen Kunden, die auch oder nur über eBay Plus verkaufen, eine angepasste Widerrufsbelehrung an. In dieser wird das oben genannte Problem beseitigt, so dass - ohne Abmahnungen fürchten zu müssen - über eBay Plus verkauft werden kann.

<http://www.protectedshops.de/infothek/fragen-und-antworten?sPartner=sCampaign191>

Wirkt sich die Nutzung der ebay-Funktion „Warenkorb“ auf meine Rechtstexte aus?

Ja. Online-Händler sind verpflichtet, anzugeben, über welche einzelnen technischen Schritte ein Kaufvertrag zustande kommt. Diese Kundeninformation findet sich regelmäßig innerhalb der AGB des Verkäufers.

Über die Warenkorbfunktion, die bei ebay seit Herbst 2014 zur Verfügung steht, haben Käufer die Möglichkeit, mehrere Artikel desselben Anbieters oder auch verschiedener Verkäufer gleichzeitig zu erwerben. Wie in diesen Fällen der Vertrag zustande kommt, muss der jeweilige Händler, der diese Funktion anbietet, potenziellen Kunden mitteilen

<http://www.protectedshops.de/infothek/fragen-und-antworten?sPartner=sCampaign290>

Neuer Rückgabeprozess wird für eBay-Händler Pflicht

Seit Anfang März 2015 führt eBay schrittweise einen neuen Rückgabeprozess ein, der nicht nur den Käufern das Leben erleichtern soll, sondern auch den Händlern. Sie sollen Zeit und Verwaltungsaufwand sparen und die Kommunikation mit dem Käufer reduzieren können, was die Betriebsabläufe ebenfalls vereinfachen dürfte. Was auf eBay-Händler zukommt, erfahren Sie hier:

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/neuer-rueckgabeprozess-fuer-ebay-verkaeuer?sPartner=sCampaign111>

Amazon führt neue Rückgaberichtlinie ein

Zum 12.3.2015 hat Amazon neue Rückgaberichtlinien für seine Marktplatzhändler eingeführt. Verkäufer sind danach verpflichtet, ihre Rückabwicklungsprozesse anzupassen. Für Waren, die die Marketplace-Händler selbst versenden, müssen sie ihren Kunden entweder den kostenlosen Rückversand an den Firmensitz anbieten oder für jede Marketplace-Seite, bei der Produkte angeboten werden, eine Rücksendeadresse in dem Land dieser Marketplace-Seite angeben. Amazon schränkt dadurch die gesetzlichen Vorgaben zum Widerrufsrechts zu Lasten der Unternehmer ein.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/neue-rueckgaberichtlinie-bei-amazon-seit-12.03.2015?sPartner=sCampaign111>

AKTUELLE ABMAHNGEFAHREN

Derzeit werden Nutzer von „Fotolia“-Bildern wegen angeblich falscher Urhebernennung abgemahnt

Auch wenn deutlich mehr Abmahnungen auf Grund wettbewerbsrechtlicher Verstöße erfolgen, ist auch das Urheberrecht immer wieder ein Thema im Online-Handel. Derzeit werden beispielsweise „Fotolia“-Nutzer wegen

angeblich falscher Urhebernennung abgemahnt und zur Zahlung eines vorstelligen Betrages aufgefordert.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/fotolia-abmahnungen?sPartner=sCampaign111>

Warenkorberinnerungen sind abmahnfähig

Nach einer vor kurzem veröffentlichten Studie des ECC Köln brechen fast 15 Prozent der Kunden den Bestellprozess in einem Onlineshop ab, weil das von ihnen präferierte Zahlungsmittel nicht zur Verfügung steht. Um das zu vermeiden, sollten Händler bei der Wahl der zur Verfügung gestellten Zahlarten zumindest die beliebtesten aufnehmen. Was ist aber mit dem potenziellen Kunden, der die Bestellung abgebrochen hat? Um diesen doch noch zum Kauf zu bewegen, versenden viele Shop-Betreiber „Warenkorberinnerungen“. Diese E-Mails dürften allerdings aus verschiedenen Gründen unzulässig sein.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/bestellabbrecher-e-mails-und-datenschutz?sPartner=sCampaign98>

NEUES VON PROTECTED SHOPS

Protected Shops entwickelt die nächste Stufe des automatisierten Abmahnschutzes.

Hohe Kosten für die Beauftragung eines Rechtsanwalts können so eingespart und an anderer Stelle, z.B. für Werbezwecke, eingesetzt werden. Der **AGB PROTECTOR** steht ab sofort allen Shopware 5 - Usern kostenlos zur Verfügung.

http://www.agb-protector.de/?utm_source=NL1115&utm_medium=email&utm_campaign=NL1115

Abmahnsicherer Warenverkauf in Frankreich und UK

Die Protected Shops GmbH erweitert ihr Angebot! - Ab sofort können auch Online-Händler, die ihre Waren in **Frankreich oder dem Vereinigten Königreich (UK)** anbieten wollen, ihren Shop mit unseren abmahnsicheren Rechtstexten ausstatten.

<http://www.protectedshops.de/unsere-schutzpakete?sPartner=sCampaign191>

Jetzt auch abmahnsicher über ebay und Amazon im europäischen Ausland verkaufen

<http://www.protectedshops.de/unsere-schutzpakete?sPartner=sCampaign156>

Abmahnsicherer Warenverkauf über Online-Marktplätze

Mit Protected Shops jetzt ab monatlich 7,90 EUR* sicher vor Abmahnungen beim Warenhandel über **Online-Marktplätze** wie eBay, Amazon, Dawanda, Hood, Etsy, Allyouneed oder Shopgate

<http://www.protectedshops.de/unsere-schutzpakete?sPartner=sCampaign156>

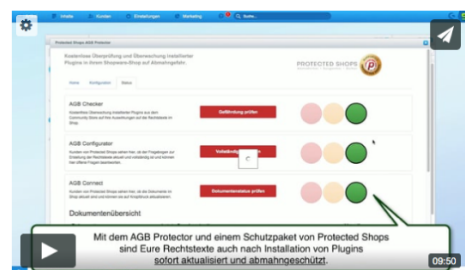
AGB PROTECTOR FÜR SHOPWARE 5

Sie haben im Shop ein Plugin installiert und die AGB nicht aktualisiert?

Achtung: Eventuelle Abmahngefahr!

Die Lösung:
Kostenloser Plugin-Check auf **AGB-Protector.de** von Protected Shops

JETZT Plugins checken!



<http://vimeo.com/protectedshops/agbprotectorpremium>

NEUE KOOPERATIONEN BEI PROTECTED SHOPS

IT-SiG: Webshop muss technisch vor Angriffen geschützt werden

Nach Inkrafttreten des IT-Sicherheitsgesetzes am 25. Juli 2015 müssen Online-Händler technische Schutzmaßnahmen für Ihren Webshop treffen. Eine Möglichkeit könnte die Integration von Überwachungssoftware darstellen. Ein Anbieter solcher Tools ist der neue Partner von Protected Shops: nimbusec.

Nimbusec scannt die Webseite von extern und intern und ermittelt dadurch jede Veränderung. Zusätzlich wird geprüft, ob die Webseite auf einer Blacklist steht. Interne Scans ermitteln Webshells/ Backdoors, hinzugefügte bzw. gelöschte Dateien sowie unsichere Konfiguration des CMS. Stellt das Monitoring eine kritische Veränderung auf der Webseite fest, wird der Betreiber innerhalb kürzester Zeit via E-Mail oder SMS benachrichtigt. Es können dadurch sofort Vorkehrungen getroffen werden, um den Webshop wieder sicher zu machen.

<http://www.protectedshops.de/shopware.php?sViewport=campaign&emotionId=116&sPartner=sCampaign290>

Bonitätsprüfungen: Was Shop-Betreiber beachten müssen

Das Weihnachtsgeschäft ist im Online-Handel üblicherweise die umsatzstärkste Zeit des Jahres. Im vergangenen Jahr sollen die Amazon-Marketplace-Händler mit dem Verkauf von insgesamt 2

Milliarden Artikeln den Jahres-Verkaufsrekord gebrochen haben. Trotz starker Verkaufszahlen können sich Shop-Betreiber allerdings nicht auf dem Markt halten, wenn ihre Kunden die Rechnungen nicht begleichen. Um das Zahlungsausfallrisiko zu minimieren, greifen viele Verkäufer auf Bonitätsprüfungen zurück. Dabei müssen allerdings rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Andernfalls drohen Abmahnungen von der Konkurrenz.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-und-how-tos/bonitaetspruefungen-rechtssicher-durchfuehren?sPartner=sCampaign96>

Partner mediafinanz AG

Unser Partner mediafinanz AG hat sich als zuverlässiger Experte im Bereich Risiko- und Forderungsmanagement am Markt etabliert. Neben aussagekräftigen **Auskunfts-** und Ermittlungsdienstleistungen namhafter Auskunftsteien bietet das Unternehmen onlinebasierte Inkasso-Lösungen für den E-Commerce.

Der Service der mediafinanz AG kann jederzeit über das Kundenkonto dazu gebucht werden.

WAS BEIM BETRIEB EINES WEBSHOPS WEITERHIN BEACHTET WERDEN MUSS

Falsche Preisauszeichnung im Webshop: Was Händler bei Preispannen zu beachten haben

Zum Ende des Jahres 2014, also mitten im Weihnachtsgeschäft, traf den eBay-Shop von notebooksbilliger (NBB) eine der schlimmsten Katastrophen im Online-Handel. Eine Datenpanne führte dazu, dass zahlreiche Artikel (darunter Haushaltsgroßgeräte, Smartphones, Drucker, Monitore usw.) mit einem Kaufpreis von 5,99 Euro ausgewiesen

wurden. Das Schnäppchenportal „MyDealz“ berichtete über diesen „extremen Preisfehler“ und veranlasste so zahlreiche Kunden zum Kauf („Die Leute kaufen NBB leer...“). Auch viele britische Amazon-Händler sahen sich Ende des Jahres mit einem ähnlichen Problem konfrontiert. Ihre Waren wurden teilweise für einen Penny angeboten. Für Online-Händler stellt sich in solchen Situationen die Frage, was sie tun können.

<http://www.protectedshops.de/infothek/whitepapers-and-how-tos/was-tun-bei-preispannen-im-webshop?sPartner=sCampaign96>

UNSERE SCHUTZPAKETE FÜR ONLINESHOP, EBAY, AMAZON - inkl. Haftungsübernahme und Updates

Ideal für Onlinehändler, die einen **eigenen Onlineshop** und eventuell **weitere Marktplatzshops zusätzlich** betreiben. Mit unseren Schutzpaketen können Sie sicher sein, dass Sie die rechtlichen Auflagen erfüllen.

- **In 15 Minuten abmahnungsschützt verkaufen:**
Unser Fragebogen generiert **SOFORT rechtssichere** AGB, Impressum, Widerrufsbelehrung, etc. und das auch für individuelle Geschäftsmodelle und Situationen.
- **Haftungsübernahmegarantie:**
Wir übernehmen die Haftung für unsere anwaltlich geprüften Rechtstexte - Ihr Schutz vor Abmahnungen und Kosten.
- **Update Flatrate:**
Zeitnahe Aktualisierung der AGB, Widerrufsbelehrung und Co. bei geänderten rechtlichen Anforderungen. Automatische Aktualisierung per Plugin, in jedem Fall eine Benachrichtigung per E-Mail.



DEUTSCHLAND

Schutzpakete für den Verkauf auf dem deutschen Markt.

ab 14,90 € *

bestellen



ÖSTERREICH

Schutzpakete für den Verkauf auf dem österreichischen Markt.

ab 12,90 € *

bestellen



SCHWEIZ

Schutzpakete für den Verkauf auf dem schweizer Markt.

ab 12,90 € *

bestellen



D-A-CH

Schutzpakete für den Verkauf in der D-A-CH Region.

ab 24,90 € *

bestellen



UK

Schutzpakete für den Verkauf im Vereinigten Königreich.

ab 12,90 € *

bestellen



FRANKREICH

Schutzpakete für den Verkauf auf dem französischen Markt.

ab 12,90 € *

bestellen

* Preis pro Monat zzgl. Ust. bei jährlicher Zahlungsweise



CONTACT US

PROTECTED SHOPS GMBH

Theresienhöhe 26
80339 München

Telefon: +49 (0) 89 72989050

E-Mail: info@protectedshops.de

Web: <http://www.protectedshops.de>

ÜBER PROTECTED SHOPS GMBH

Die Protected Shops GmbH zählt zu den führenden Anbietern in der Rechtstexterstellung und unterstützt Onlinehändler bei der rechtssicheren Gestaltung ihrer Webpräsenzen. Mit einem fragebogengestützten Rechtstextgenerator ist Protected Shops ein Pionier in der dynamischen und automatisierten Erstellung und Aktualisierung von juristischen Dokumenten wie AGB, Widerrufsbelehrung, Impressum und vielem mehr. Weit über 9.000 Onlineshops nutzen bereits Protected Shops und sind dadurch stets abmahnfrei, sorgenfrei und sicher.